



Personalvorlagen Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0607 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2018	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes entscheidet die Vertretung über die Berufung und Abberufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Ute Pommerien, wohnhaft in Rotenburg (Wümme), der die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten seit dem 1. April 2014 obliegt, hat um Abberufung als Gleichstellungsbeauftragte zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebeten. Mit Frau Pommerien besteht ein Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich 25 Stunden wöchentlich bei Zuordnung zur Entgeltgruppe 11 TVöD.

Dem Antrag der Beschäftigten sollte entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Ute Pommerien wird als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Luttmann